

## **PRÜFUNGSBERICHT**

***Delta-Funktionsprüfung des  
Finanzbuchhaltungssystems  
NEVARIS FINANCE Release 2018 R2***

**NEVARIS Bausoftware GmbH, 28199 Bremen**

Stand: 16.07.2018

## **INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
<b>A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>2</b>
1. Prüfungsgegenstand	2
2. Prüfungsgrundlagen	4
3. Prüfungstechnik	4
4. Prüfungsvorgehen	4
<b>B. PRÜFUNGSHANDLUNGEN UND FESTSTELLUNGEN</b>	<b>6</b>
<b>C. ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS UND SOFTWARE-BESCHEINIGUNG</b>	<b>8</b>

## **A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

Gemäß dem geltenden Rahmenvertrag haben wir im Auftrag der NEVARIS Bausoftware GmbH, im Folgenden kurz NEVARIS oder Gesellschaft genannt, die von ihr entwickelte Finanzbuchhaltungssoftware

### **NEVARIS FINANCE (Release 2018 R2)**

im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen der durch die Software vorgegebenen Verfahren überprüft.

Gegenstand dieser Prüfung war es, die mittels eines vorherigen Pre-Checks seit der letzten Prüfung festgestellten rechnungslegungs- und GoBD-relevanten Programmmodifikationen im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeitsanforderungen nach deutschem Handels- und Steuerrecht und weiteren Rechtsgrundlagen zu prüfen. Damit knüpft die Prüfung an die Ergebnisse der im Jahre 2015 (Release 7.0.0), im Jahre 2016 (Release 7.0.1) und im Jahr 2017 (Release 2017 R2) durchgeführten Testatsprüfungen der NEVARIS FINANCE-Finanzbuchhaltung an.

Die Delta-Funktionsprüfung wurde am 26. - 28. Juni 2018 durchgeführt.

#### **1. Prüfungsgegenstand**

Im Rahmen dieser Delta-S-Funktionsprüfung wurden in erster Linie die seit der letzten Funktionsprüfung implementierten Programmänderungen und Ergänzungen der Software geprüft, die aus Sicht der Rechnungslegung und der GoBD notwendig sind. Hierzu wurden im Vorfeld mittels eines sogenannten Pre-Checks anhand der seitens des Auftraggebers gepflegten Release-Notes alle Programmänderungen und -erweiterungen analysiert und im Hinblick auf ihre Relevanz bewertet.

Der Pre-Check ergab, dass seit der letzten Funktionsprüfung nur geringe rechnungslegungs- und GoBD-relevante Programmmodifikationen in der Software erfolgt sind, sodass es genügt, diese Änderung anhand einer Delta-S-Funktionsprüfung zu überprüfen.

Nach Festlegung der Prüfungssachverhalte erfolgte vom 26. – 28. Juni 2018 via Fernzugriff mittels Team Viewer die Durchführung der Delta-S-Funktionsprüfung auf einem entsprechenden System mit aktuellem Release-Stand. Bei der Fa. NEVARIS liegt ein schriftliches „Software-Qualitätssicherungskonzept“ vor, das grundsätzliche Vorgaben zur Programmentwicklung beinhaltet. Dazu gehören:

- Anforderungsbeschreibung und -analyse
- Grob- und Feinkonzeption nebst Qualitätssicherungsverfahren
- Realisierung (Programmierung)
- Qualitätssicherung anhand von Tests
- Aktivitäten zur Versionszusammenstellung und Auslieferung nebst Qualitätssicherungsverfahren (Programmtestmethoden)

Die Informationen von der Anforderungsbeschreibung und -analyse bis zur Freigabe sind für laufende Programmmodifikationen und -erweiterungen in den Release-Notes dokumentiert. Die im Rahmen des Pre-Checks ermittelten prüfungsrelevanten Sachverhalte sind in der nachfolgenden Liste zusammengefasst und wurden nach einer Analyse der in den Release-Notes des Auftraggebers dokumentierten Sachverhalte zu Programmänderungen, -erweiterungen und Fehlerbeseitigungen seit der letzten Testatsprüfung ermittelt.

Release-Notes	PR-Nummer	Beschreibung/Erläuterung
<b>Allgemein</b>	Allgemein	Berechtigungen auf das Abteilungsmenü
	Allgemein	Neue Tabellen im System NEVARIS FINANCE (Liste siehe Updatebeschreibungen 2018-1 und 2018-2)
<b>Finanzbuchhaltung</b>	Ref. A51347	Debitor/Kreditor wird bei Belegänderung im Anzahlungsvorgang neu ermittelt
	Ref. A51198	Anzeige "Leistungsempfänger" bei Debitorbuchung
	Ref. A51129	Eintragung Kostenart zum Sachkonto
	Ref. A51259	Behebung Mehrfachbuchungen bei virtuellen Buchblättern
	Ref. A51118	Rechnungseingänge-Ergänzung Lookup Bankverbindung um IBAN
	Ref. A51200	Ergänzung Spalte Saldo in Übersicht Bankkonten
	Ref. A51123	Saldobetrag aus Sachposten kopieren
	Ref. A51299	Satzmarkierung "Posten ausziffern" in den Sachposten
	Ref. A51418	Hinzufügen von Zahlungsform und Zuordnung Zahlungsform im Kreditorenmanagement
	Ref. A50866	Anzeige von Bemerkungen bei den Debitorenposten
	Ref. A51386	Kopieren von einzelnen UStVA-Kennzeichen in einzelne Mandanten, Firmengruppen, etc. möglich
	Ref. A51337	Möglichkeit unterschiedlicher Positionsansichten in der Eingangsrechnungs-Karte
	Ref. A51413	Aufnahme der Bezeichnung des Gegenkontos als zusätzliche Spalte in der Sachposten-Page
	Ref. A51725	Löschen von Debitoren im FiBu-Buchblatt
	Ref. A51531	Neue Geschäftsvorfallcodes im Standard
	Ref. A51650	Prüfung zulässiges Buchungsdatum bei Storno in Debitorenposten
	Ref. A51636	Neue berechnete Felder im Register Saldo in Übersicht Debitoren-/Kreditorenposten
	Ref. A51466	Aktualisierung Zahlungsbedingungen in Karte Rechnungseingänge
	Ref. A51579	Anpassung Wertobergrenze bei GWG
	Ref. A51424	Neue Funktion für Datenexport (GDPdU- bzw. GoBD-Schnittstelle)
Ref. A51635	Ergänzung Verwendungszweck bei Bauabzugssteuer mit Variable %14	
Ref. A51232	Korrektur einer Schlussrechnung kann ausgehend von der Vorgangszeile der Schlussrechnung aufgerufen und gebucht werden	
<b>Anlagenbuchhaltung</b>	Ref. A51568	Möglichkeit der Gruppensummierung pro Anlageklasse beim Report R5607

(Tabelle 1: Übersicht der zu prüfenden Sachverhalte in NEVARIS FINANCE)

Darüber hinaus wurden die in den Release-Notes genannten Fehlerkorrekturen in Ausgabe und/oder Anzeige stichprobenartig überprüft.

## 2. **Prüfungsgrundlagen**

Bei der Prüfung haben wir beachtet:

- die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (§§ 238 ff. HGB, §§ 140 ff. AO)
- die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“, veröffentlicht am 14. November 2014, GZ IV A 4 – S 0316/13/10003, DOK 2014/0353090
- die Stellungnahme des Fachausschusses für moderne Abrechnungssysteme (FAMA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. über die „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei computergestützten Verfahren und deren Prüfung“
- den IDW-Prüfungsstandard „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ (IDW PS 880), Stand 10. März 2010
- die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS FAIT 1)

## 3. **Prüfungstechnik**

Unsere Prüfungsergebnisse basieren auf

- Informationen, die der DV-Dokumentation und insbesondere der Online-Hilfe sowie den vorliegenden Informations- und Schulungsmaterialien zu den verschiedenen Funktionen in der Finanzbuchhaltung zu entnehmen waren,
- als notwendig erachteten detaillierten Prüfungen mittels der Durchführung von Tests des Finanzbuchhaltungsprogramms auf der Grundlage von im Vorfeld definierten Testvorfällen (Standard- und Fehlerfälle),
- dem Nachvollzug von ausgedruckten Verarbeitungsergebnissen, Bildschirmanzeigen, -kopien und Dateiinhalten sowie ergänzend
- den Präsentationen und Auskünften der Gesellschaft.

## 4. **Prüfungsvorgehen**

Im ersten Schritt unserer Prüfung haben wir den Prüfungsgegenstand hinsichtlich der für die Ordnungsmäßigkeit relevanten Kriterien abgegrenzt.

Im zweiten Schritt haben wir aus DV-technischer Sicht festgestellt, ob die Dokumentation, die Programm- und Datensicherheit sowie die Systempflege den Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung entsprechen.

Im Anschluss daran haben wir aus buchungstechnischer Sicht die Übereinstimmung der GoBD-relevanten Funktionalitäten des Finanzbuchhaltungssystems NEVARIS FINANCE mit der Verfahrensdokumentation (Anwenderhandbuch) überprüft. Anhand von definierten Testfällen haben wir geprüft, ob die geänderten und zusätzlichen Funktionalitäten der Software auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ausgerichtet sind. Darüber hinaus haben wir stichprobenartig grundlegende Funktionalitäten der Software auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geprüft.

Unsere Prüfungsergebnisse haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unsere Prüfungshandlungen kamen zu einem positiven Ergebnis. Zu revidierende Punkte aus DV-technischer und aus buchungstechnischer Sicht haben wir bei unseren Prüfungshandlungen nicht gefunden.

## B. PRÜFUNGSHANDLUNGEN UND FESTSTELLUNGEN

PR-Nummer	Beschreibung/Erläuterung	Prüfungsart		Aufgrund vorliegen- der Informationen analysiert und/oder am Testsystem ge- prüft	Ergebnis der Prüfung
		Prüfung auf sachliche und/oder rechnerische Richtigkeit	Prüfung der Funktionali- tät der abrufbaren Infor- mation(en)		
Allgemein	Berechtigungen auf das Abteilungs-menü (siehe entsprechende Dokumentation zum Thema)		x	√	in Ordnung
Allgemein	Neue Tabellen im System NEVARIS FINANCE (Liste siehe Updatebeschreibungen zu Release-Version 2018 R1+R2)		x	√	in Ordnung
Ref. A51347	Debitor/Kreditor wird bei Belegänderung im Anzahlungsvorgang neu ermittelt	x	x	√	in Ordnung
Ref. A51198	Anzeige "Leistungsempfänger" bei Debitorbuchung		x	√	in Ordnung
Ref. A51129	Eintragung Kostenart zum Sachkonto		x	√	in Ordnung
Ref. A51259	Behebung Mehrfachbuchungen bei virtuellen Buchblättern	x	x	√	in Ordnung
Ref. A51118	Rechnungseingänge-Ergänzung Lookup Bankverbindung um IBAN	x	x	√	in Ordnung
Ref. A51200	Ergänzung Spalte Saldo in Übersicht Bankkonten	x	x	√	in Ordnung
Ref. A51123	Saldobetrag aus Sachposten kopieren		x	√	in Ordnung
Ref. A51299	Satzmarkierung "Posten ausziffern" in den Sachposten	x	x	√	in Ordnung
Ref. A51418	Hinzufügen von Zahlungsform und Zuordnung Zahlungsform im Kreditorenmanagement		x	√	in Ordnung

PR-Nummer	Beschreibung/Erläuterung	Prüfung auf sachliche und/oder rechnerische Richtigkeit	Prüfung der Funktionalität der abrufbaren Information(en)	Aufgrund vorliegender Informationen analysiert und/oder am Testsystem geprüft	Ergebnis der Prüfung
Ref. A50866	Anzeige von Bemerkungen bei den Debitorenposten		x	√	in Ordnung
Ref. A51386	Kopieren von einzelnen UStVA-Kennzeichen in einzelne Mandanten, Firmengruppen, etc. möglich	x	x	√	in Ordnung
Ref. A51568	Möglichkeit der Gruppensummierung pro Anlageklasse beim Report R5607	x	x	√	in Ordnung
Ref. A51725	Löschen von Debitoren im FiBu-Buchblatt		x	√	in Ordnung
Ref. A51531	Neue Geschäftsvorfallcodes im Standard	x	x	√	in Ordnung
Ref. A51650	Prüfung zulässiges Buchungsdatum bei Storno in Debitorenposten	x	x	√	in Ordnung
Ref. A51636	Neue berechnete Felder im Register Saldo in Übersicht Debitoren-/Kreditorenposten		x	√	in Ordnung
Ref. A51466	Aktualisierung Zahlungsbedingungen in Karte Rechnungseingänge	x	x	√	in Ordnung
Ref. A51579	Anpassung Wertobergrenze bei GWG	x	x	√	in Ordnung
Ref. A51424	Neue Funktion für Datenexport (GDPdU- bzw. GoBD-Schnittstelle)	x	x	√	in Ordnung
Ref. A51635	Ergänzung Verwendungszweck bei Bauabzugssteuer mit Variable %14	x	x	√	in Ordnung
Ref. A51232	Korrektur einer Schlussrechnung kann ausgehend von der Vorgangszeile der Schlussrechnung aufgerufen und gebucht werden	x	x	√	in Ordnung

(Tabelle 2: Übersicht der geprüften Erweiterungs-/Änderungsfunktionalitäten einschließlich Feststellungsergebnis)

### **C. ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS UND SOFTWARE- BESCHEINIGUNG**

Im Rahmen unserer Delta-S-Funktionsprüfung haben wir überprüft, ob die neuen und ergänzenden Programmfunktionalitäten, welche rechnungslegungs- und GoBD-relevant sind, den Ordnungsmäßigkeitsanforderungen an maschinelle Abrechnungssysteme entsprechen und ordnungsmäßige Verarbeitungsergebnisse erzielt werden können.

Unsere Prüfung kommt zu einem positiven Ergebnis. Unsere Testergebnisse belegen, dass das System mit den neuen und ergänzenden Programmfunktionalitäten nach wie vor eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechende Buchführung ermöglicht.

Das System ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechende Buchführung. Programminterne Plausibilitäts- und Fehlerkontrollen sichern die sachlogisch richtige Verarbeitung von Stamm- und Bewegungsdaten unter Berücksichtigung des im Rahmen vorhandenen Funktionsumfangs ab. Aufgrund der hohen Anpassungsfähigkeit des Systems ist der Anwender dafür verantwortlich, bei der organisatorischen Gestaltung und Handhabung des Anwendungssystems die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Zusammenfassend stellen wir fest:

#### **Ergebnis**

Als zusammenfassendes Ergebnis stellen wir fest, dass die von uns geprüfte rechnungslegungsrelevante Finanzbuchhaltungssoftware

#### **NEVARIS FINANCE (Release 2018 R2)**

bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht.

REVIDATA GmbH

Düsseldorf, den 16.07.2018



Brigitte Jordan  
Geschäftsführung



Diplom Wirtschaftsmathematiker Erwin Rödler  
Prokurist / IT-Prüfer